

Verfahrensordnung für die Durchführung von Meisterprüfungen im Beruf Landwirt/Landwirtin

1. Rechtsgrundlagen

Dieser Verfahrensordnung, die der Zustimmung des beschlussfähigen Meisterprüfungsausschusses für den Beruf Landwirt/ Landwirtin bedarf, liegen folgende Rechtsgrundlagen zugrunde:

- (1) Berufsbildungsgesetz vom 25. Juli 2013
- (2) Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Landwirt/ Landwirtin vom 12.03.1991 einschließlich der Verordnung zur Änderung von Vorschriften über die Anforderungen in der Meisterprüfung in den Berufen der Landwirtschaft vom 21. Mai 2014
- (3) Prüfungsordnung für die Durchführung von Meisterprüfungen in landwirtschaftlichen Ausbildungsberufen vom 21. Juli 2010

2. Gliederung der Meisterprüfung

Die Meisterprüfung für den Beruf Landwirt/Landwirtin gliedert sich gemäß Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Landwirt/Landwirtin vom 29.10.2008 wie folgt:

Teil	Prüfungen
I. Produktions- und Verfahrenstechnik	- Praktische Meisterarbeit (Arbeitsprojekt) + Prüfungsgespräch - Schriftliche Prüfung (Klausur) + ggf. Ergänzungsprüfung
II. Betriebs- und Unternehmensführung	- Schriftliche Meisterarbeit + Prüfungsgespräch - Betriebsbeurteilung (Fremdbetriebsprüfung) + Prüfungsgespräch
III. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung	- Praktische Durchführung einer Unterweisung + Fachgespräch - Schriftliche Prüfung - Fachgespräch über eine Fallstudie

Die Prüfung erstreckt sich über ca. 18 bis 20 Monate und endet im Juni des übernächsten Jahres nach ihrem Beginn (s. Schaubild Anlage 1).

3. Prüfungsausschüsse

Die Durchführung der Landwirtschaftsmeisterprüfungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geschieht durch den von der zuständigen Stelle berufenen Meisterprüfungsausschuss. Da es die Zahl der Prüflinge und deren regionale Verteilung im Lande notwendig macht, Prüfungsausschüsse in unterschiedlichen Regionen zu haben, errichtet der Prüfungsausschuss paritätisch besetzte „Klein-Prüfungsausschüsse“, die ihnen zugewiesene Prüfungsanwärter während ihrer gesamten Landwirtschaftsmeisterprüfung beaufsichtigen und beurteilen.

Die „Klein-Prüfungsausschüsse“ bestehen aus je einem Mitglied der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Lehrer, die alle dem jeweils berufenen Prüfungsausschuss für die Abnahme der Landwirtschaftsmeisterprüfung angehören.

Der/Die Beauftragte der Lehrer nimmt die Geschäftsführung des Ausschusses wahr. Unter den Beauftragten der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber ist ein Vorsitzender/eine Vorsitzende zu wählen.

Die Klein-Prüfungsausschüsse führen die Prüfungen der ihnen zugewiesenen Kandidaten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den beschlossenen Richtlinien eigenverantwortlich durch. Diese Verfahrensordnung gibt dafür eine verbindliche Hilfestellung.

4. Die Durchführung der Prüfung in den einzelnen Prüfungsabschnitten

4.1 Teil I „Produktions- und Verfahrenstechnik“

4.1.1 Praktische Meisterarbeit (Arbeitsprojekt)

Die Planung, Durchführung und Dokumentation der praktischen Meisterarbeit ist i.d.R. der erste Teil der Landwirtschaftsmeisterprüfung eines zugelassenen Meisteranwärters (Hinweise zum Arbeitsprojekt s. Anlage 5). Dafür steht ein Zeitraum von bis zu 12 Monaten zur Verfügung. Beginn ist in der Regel im September/Oktober des 1. Prüfungsjahres. Bestimmte pflanzenbauliche Themen können einen früheren Beginn erforderlich machen. Diese Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. Dieser Prüfungsabschnitt wird in folgenden Schritten vollzogen:

- (1) Erster Besuch des Prüfungsausschusses auf dem Prüfungsbetrieb des Anwärters/der Anwärtlerin. Dieser Besuch erfolgt nach Terminvereinbarung durch den Geschäftsführer des Klein-Ausschusses. Folgendes ist zu erledigen:
 - Vorstellung des Betriebes (i.d.R. anhand eines Betriebsspiegels) durch den Prüfling.
 - Vereinbarung eines geeigneten Themas für das Arbeitsprojekt unter Berücksichtigung von Vorschlägen des Prüflings (§ 3, Abs. (4) der Anforderungs-VO)
 - Festlegung des Abgabetermins der Planung der praktischen Meisterarbeit (spätestens innerhalb der ersten 4 Wochen)
 - Festlegung des Zeitraums der Durchführung der praktischen Meisterarbeit und des Abgabetermins der schriftlichen Auswertung des durchgeführten Arbeitsprojekts
- (2) Kontrollbesuche während der Durchführung des Arbeitsprojekts. Zahl und Zeitpunkte hängen von der jeweiligen Themenstellung ab. 2 Besuche sind im Sinne einer angemessenen Bewertung die Regel.
 - die Prüflinge stellen den Verlauf, den Stand und die noch geplanten Arbeiten anhand der gesammelten Unterlagen vor.
 - Der Prüfungsausschuss bewertet die Präsentation und die fachliche Qualität der Durchführung.
- (3) Termingerechter Eingang der schriftlichen Auswertung der praktischen Meisterarbeiten bei den Prüfern
- (4) Vorbewertung der Planung, Durchführung und der schriftlichen Auswertung durch jedes Mitglied des Klein-Prüfungsausschusses
- (5) Das Prüfungsgespräch über Verlauf und Ergebnisse der praktischen Meisterarbeit sowie über den Produktionsbereich, dem die Aufgabe für die praktische Meisterarbeit entnommen wurde, findet in der Regel anlässlich der Prüfung im Eigenbetrieb statt.

Dieses Prüfungsgespräch kann auch vorgezogen werden, wenn das Arbeitsprojekt inklusive Abgabe der schriftlichen Auswertung kürzer als 1 Jahr Laufzeit hat. Beispielsweise könnte dann der Prüfungsabschnitt Arbeitsprojekt mit Prüfungsgespräch zu dem Termin abgeschlossen werden, zu dem das Thema der Meisterarbeit festgelegt wird (i. a. September des Jahres vor Prüfungsende, also 8-9 Monate vor Normaltermin).

4.1.2 Schriftliche Prüfung

Die Thematik der schriftlichen Prüfung erstreckt sich auf den Produktionsbereich (tierische/pflanzliche Produktion) der nicht Gegenstand der praktischen Meisterarbeit war. Die Aufgabenvorschläge werden von der zuständigen Stelle erarbeitet. Der engere Meisterprüfungsausschuss prüft, korrigiert oder ergänzt die Vorschläge und beschließt die Stellung von je 3 Aufgaben aus dem pflanzlichen und tierischen Produktionsbereich.

Die schriftliche Prüfung findet für alle Meisteranwärter an einem Termin und einem zentralen Ort unter der Aufsicht der zuständigen Stelle oder eines designierten Mitglieds des Prüfungsausschusses statt.

Die Prüflinge können in ihrem zutreffenden Produktionsbereich aus drei Aufgaben eine zur Bearbeitung auswählen. Die Bearbeitungszeit beträgt bis zu 3 Zeitstunden.

Die Bewertung der Klausuren geschieht durch mindestens zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses, der dem jeweiligen Prüfling zugeteilt wurde. Zur Festlegung der Endnoten seiner Prüflinge tritt der Prüfungsausschuss zusammen.

Im Falle der Endnote „mangelhaft“ oder „ungenügend“ ist eine mündliche Ergänzungsprüfung durchzuführen. Davon ist der Prüfling rechtzeitig unter Angabe des Termins der Ergänzungsprüfung in Kenntnis zu setzen. Die Ergänzungsprüfung soll je Teilnehmer nicht länger als 30 Minuten dauern. Sie kann anlässlich der Prüfung im eigenen Betrieb stattfinden. Gegenstand der Ergänzungsprüfung sind die in § 3 Abs. (1) und (2) der Anforderungsverordnung genannten Gesichtspunkte und Inhalte für den Produktionsbereich, in dem die Klausur geschrieben wurde.

4.2 Teil II „Betriebs- und Unternehmensführung“

4.2.1 Schriftliche Meisterarbeit (Hausarbeit)

Für die Anfertigung der schriftlichen Meisterarbeit steht ein Zeitraum von sechs Monaten zur Verfügung. Der Zeitraum sollte zwischen dem 1. Oktober und dem 15. April liegen.

Die schriftliche Meisterarbeit ist eine betriebswirtschaftliche Arbeit über den Betrieb in dem der Meisteranwärter tätig ist.

Die Festlegung des Themas geschieht durch den zugewiesenen Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung von Vorschlägen des Prüfungsteilnehmers in einem angemessenen Zeitraum vor Beginn des Bearbeitungszeitraums. Thema und verbindlicher Abgabetermin sind der zuständigen Stelle zu melden, damit von dort aus eine Bestätigung an den Prüfling erfolgen kann.

Die schriftliche Meisterarbeit wird spätestens zum vereinbarten Termin beim zuständigen Prüfungsausschuss in 3 Exemplaren abgegeben. Jeder der Prüfer erstellt eine Vorbeurteilung anhand der aufgestellten Kriterien. Die Festlegung der Endnote erfolgt unter Einbeziehung der Ergebnisse des Prüfungsgesprächs.

Besprechung der schriftlichen Meisterarbeit

Der Prüfling erläutert in einem Prüfungsgespräch Inhalt und Ergebnisse der Meisterarbeit und nimmt zu Fragen und Anmerkungen Stellung. Im Anschluss an das Prüfungsgespräch legt der Prüfungsausschuss die Gesamtnote fest und begründet diese im Protokoll. Ein nicht mit Randbemerkungen versehenes Exemplar der Meisterarbeit wird dem Prüfling zurückgegeben. Das zweite Exemplar wird zu den Prüfungsakten genommen.

4.2.2 Betriebsbeurteilung (Prüfung im Fremdbetrieb)

Die Betriebsbeurteilung ist in der Regel der letzte Abschnitt der Landwirtschaftsmeisterprüfung. Sie findet im Zeitraum Ende Mai/Anfang Juni statt.

Der Termin der Prüfung und die Prüfungsbetriebe werden von der zuständigen Stelle festgelegt, wobei in erster Linie prüfungsorganisatorische Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Außerdem ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Die Prüfung sollte von mindestens 2 der 3 Mitglieder des Prüfungsausschusses abgenommen werden, die den Prüfungskandidaten von Beginn an geprüft haben.

Die betriebswirtschaftliche Erfassung der Prüfungsbetriebe geschieht durch die landwirtschaftliche Fachschule im LLH in deren Dienstbezirk die Betriebe liegen. Die Erfassung erfolgt in die gleichen Formblätter, die auch in der schriftlichen Meisterarbeit Verwendung finden.

Der zeitliche Verlauf der Prüfung geht aus Anlage 2 hervor.

4.3 Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

4.3.1 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung findet im Anschluss an den BAP-Lehrgang statt. In höchstens drei Stunden sind fallbezogene Aufgaben aus mehreren Handlungsfeldern gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 sowie mindestens eine Aufgabe aus dem Handlungsfeld des Abs. 2 Nr. 8 zu bearbeiten.

4.3.2 Praktische Prüfung (Ausbildungssituation im eigenen Betrieb und Fachgespräch)

Der Prüfungsausschuss legt den Termin und die Uhrzeit der Prüfung im eigenen Betrieb selbständig fest. Für den Fall, dass ein Auszubildender für die Durchführung der Arbeitsunterweisung benötigt wird, ist mit dem zuständigen Ausbildungsberater Kontakt aufzunehmen.

Für die Ausbildungssituation schlägt der Prüfungsteilnehmer zwei verschiedene Themen vor, aus denen der Prüfungsausschuss ein Thema für die Prüfung auswählt. Das gewählte Thema wird dem Prüfling eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Der Prüfling händigt jedem Prüfer am Prüfungstag ein Exemplar der Arbeitszergliederung aus. Die Arbeitsunterweisung geschieht mit einem echten Auszubildenden. Im Anschluss an die Unterweisung ist die Gestaltung und Auswahl der Ausbildungseinheit in einem Prüfungsgespräch zu erläutern. Als Richtwert für die Dauer gelten 45 - 60 Minuten. Die Ausbildungssituation ist von jedem Prüfer getrennt zu beurteilen. Der Prüfungsausschuss legt nach Abschluss der praktischen Prüfung die Gesamtnote fest.

4.3.3. Fallstudie Mitarbeiterführung

In 120 Minuten ist eine Fallstudie aus den Handlungsfeldern 7 und 8 gem. § 5 der Anforderungsverordnung zu analysieren und dem Prüfungsausschuss in einem Fachgespräch zu erläutern. Für das Fachgespräch stehen 20 Minuten zur Verfügung.

Die Prüfung findet zeitnah im Anschluss an ein mehrtägiges Vorbereitungsseminar statt (Zeitraum s. Anlage 1). Der Prüfungsort und –termin werden zentral von der zuständigen Stelle festgelegt.

5. Allgemeine Hinweise zur Notengebung

Die 6 Prüfungsabschnitte der Teile I bis III sind jeweils mit einer ganzen Note (1 bis 6) zu bewerten, auf die sich der beschlussfähige zuständige Prüfungsausschuss geeinigt hat. Die zur Verfügung gestellten Bewertungshilfen und Protokolle sind sorgfältig und lückenlos zu führen und der Prüfungsakte beizufügen. Der Verlauf und die Ergebnisse der Prüfung müssen so dokumentiert und gesammelt werden, dass berechnigte außenstehende Personen (z. B. Anwälte, Richter) die Prüfung und die Findung der Ergebnisse nachvollziehen können. Besonders wichtig ist dies im Falle des Nichtbestehens.

Die Einzelnoten der Prüfungsteile können dem Prüfungsteilnehmer nach jedem abgeschlossenen Prüfungsteil bekannt gegeben werden.

6. Aufbewahrung und Verwendung von Prüfungsakten

Die Prüfungsakte ist federführend vom Geschäftsführer des Prüfungsausschusses zu führen. I. d. R. ist dies der Beauftragte der Lehrer. Alle Leistungsnachweise (z. B. Klausur, Meisterarbeit, Dokumentation des Arbeitsprojekts), Bewertungsbogen, Protokolle, Schriftverkehr zwischen Prüfern und Prüflingen sind in chronologischer Reihenfolge einzuheften. Nicht einzuheften, aber aufzubewahren (1 Jahr) sind persönliche Notizen der einzelnen Prüfer.

Die Prüfungsakte ist zur Fremdbetriebsprüfung mitzubringen. Dann geschieht i. a. die Feststellung des Gesamtergebnisses der Meisterprüfung auf der Grundlage der erzielten Noten und eines Beschlusses des Ausschusses. Die Prüfungsakten werden entsprechend den gesetzlichen Fristen in der zuständigen Stelle aufbewahrt, nachdem die Prüfungsnoten und die Berechnung des Gesamtergebnisses noch einmal amtlich überprüft wurden.

Zeitlicher Verlauf der Vorbereitungs- und Prüfungsmaßnahmen im Rahmen der Landwirtschaftsmeisterprüfung

1. Jahr	Juni/Juli	Anmeldung zur Meisterprüfung			
	August		Zulassung durch das Fachgebiet 21; Zuweisung der Prüfungsausschüsse		
	September	Planung, Durchführung und Auswertung der praktischen Meisterarbeit (Arbeitsprojekt) Bearbeitungszeit 12 Monate	Erster Besuch der Prüfergruppe auf dem Betrieb Festlegung des Themas für das Arbeitsprojekt Meldung des Themas an Fachgebiet 21 durch die Geschäftsführung Schriftliche Bestätigung des Themas durch die zuständige Stelle an den Prüfungsteilnehmer mit Angabe des Abgabetermins der Ausarbeitung der Projektarbeit		
	Oktober	BAP-Lehrgang	1 bis max. 3 Kontrollbesuche während des Arbeitsprojektes Schriftliche Prüfung BAP Praktische BAP-Prüfung kann im Rahmen eines Kontrollbesuchs zum Arbeitsprojekt abgelegt werden oder im Rahmen der Abschlussbesprechung des Arbeitsprojektes		
	November				
	Dezember				
Januar					
2. Jahr	Februar	Lehrgang „Mitarbeiterführung“	Fallstudie Mitarbeiterführung		
	März				
	April				
	Mai				
	Juni				
	Juli				
	August				
	September			Das Thema der schriftlichen Hausarbeit wird gemeinsam beim letzten Betriebsbesuch besprochen und der zuständigen Stelle gemeldet. Schriftliche Bestätigung des Themas durch die zust. Stelle und Festsetzung des Abgabetermins der Hausarbeit	
	Oktober			Anfertigen der schriftlichen Meisterarbeit Bearbeitungszeit 6 Monate Lehrgang „Der Landwirt in seinem beruflichen Umfeld“ in Friedrichsdorf	Schriftliche Meisterarbeit Beginn: 1. Oktober
	November				Einladung der Prüfungsteilnehmer für die Klausur durch die zuständige Stelle
Dezember		Klausur im Teil „Produktion und Vermarktung“			
3. Jahr	Januar		Abgabe Meisterarbeit am 31. März Prüfungsgespräch zur schriftlichen Meisterarbeit im eigenen Betrieb Prüfung im Fremdbetrieb		
	Februar				
	März				
	April				
	Mai				
	Juni				

Zeitlicher Ablauf der Fremdbetriebsprüfung im Rahmen der Landwirtschaftsmeisterprüfung

- Teil II: Betriebsbeurteilung (Fremdbetrieb) -

Zeit	Prüflinge	Prüfer
07.45 Uhr	Ankunft im Treffpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung, Formalitäten • Auslosung Betriebe, Reihenfolge • Verteilung Unterlagen 	
08.30 Uhr		Ankunft im Treffpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Vorbesprechung • Wahl Tagesvorsitzender
08.45 Uhr	Eröffnung der Prüfung durch Tagesvorsitzenden Fahrt in die Prüfungsbetriebe	
09.15 Uhr - 09.35 Uhr	Vorstellung der Prüfungsbetriebe durch Betriebsleiter	
09.35 Uhr - 10.00 Uhr	Vorbereitung von Verständnisfragen an Betriebsleiter	Analyse der Betriebe
10.00 Uhr - 10.30 Uhr	Befragung Betriebsleiter / Berater	
10.30 Uhr - 11.00 Uhr	Rückfahrt in das Prüfungslokal	
11.00 Uhr - 12.30 Uhr	Bearbeitung der Prüfungsaufgabe	Information der Prüfer durch Berater → Lösungsskizze Vorbereitung Prüfungsgespräche
12.30 Uhr - 13.30 Uhr	Prüfung Nr. A1 / Nr. B1	Prüfungen incl. Prüfungsgespräche in 2 Gruppen
13.30 Uhr - 14.30 Uhr	Prüfung Nr. A2 / Nr. B2	
14.30 Uhr - 15.30 Uhr	Prüfung Nr. A3 / Nr. B3	
15.30 Uhr - 16.30 Uhr	Prüfung Nr. A4 / Nr. B4	
16.30 Uhr - 16.45 Uhr	Gesamtnote und Einzelergebnisse	Feststellung der Ergebnisse Bekanntgabe der Gesamtergebnisse (Tagesvorsitzender)

Beurteilung im Rahmen der Meisterprüfung Landwirtschaft

Teil I Produktions- und Verfahrenstechnik	Teil II Betriebs- und Unternehmensführung	Teil III Berufsausbildung und Mitarbeiterführung
<p>1) Praktische Meisterarbeit (Arbeitsprojekt) max. 1 Jahr</p> <p>• Prüfungsgespräch (aus dem Bereich des Projektes) max. 1</p> <p style="text-align: right;">Note* x 2</p> <p>2) Klausur (aus dem Bereich der nicht Gegenstand des Projektes ist) max. 3 Stunden ggf. mündliche Ergänzungsprüfung</p> <p style="text-align: right;">Note* x 1</p>	<p>1) Schriftliche Meisterarbeit 6 Monate</p> <p>• Prüfungsgespräch (Erläuterung der Arbeit) max. 30 Min.</p> <p style="text-align: right;">Note* x 1</p> <p>2) Betriebsbeurteilung (Fremdbetriebsprüfung) Vorbereitung max. 2 Stunden Gespräch max. 1 Stunde</p> <p style="text-align: right;">Note* x 1</p>	<p>1) Klausur 150 Minuten</p> <p style="text-align: right;">Note* x 1</p> <p>2) Arbeitsunterweisung mit Prüfungsgespräch Richtwert 45 - 60 Min.</p> <p style="text-align: right;">Note* x 2</p> <p>3) Fallstudie Mitarbeiterführung Ausarbeitung 120 Min. Fachgespräch 20 Min.</p> <p style="text-align: right;">Note* x 1</p>
<p><u>Summe der Noten</u> 3 = Durchschnittsnote Teil I</p>	<p><u>Summe der Noten</u> 2 = Durchschnittsnote Teil II</p>	<p>Summe der Noten Berufsausbildung und Mitarbeiterführung im Verhältnis 60 : 40 = Note Teil III</p>
<p><u>Summe der Durchschnittsnoten aus Teil I, II und III</u> 3 = Endnote</p>		

*) nur ganze Noten von 1 - 6

Notenstufen:		
1,00 - 1,49 = sehr gut	2,50 - 3,49 = befriedigend	4,50 - 5,49 = mangelhaft
1,50 - 2,49 = gut	3,50 - 4,49 = ausreichend	5,50 - 6,00 = ungenügend